



# KG Fernthal 1945 e.V. „mir sinn widder doh“

## Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen und Auflagen der Karnevalsgesellschaft Fernthal 1945 e.V. „mir sinn widder doh“ beim Karnevalsumzug.

### 1. Müll

Jeglicher bei Aufstellung, Auflösung und während des Zuges anfallender Müll (Kartons, Umverpackungen, Dosen, Flaschen etc.) ist ausschließlich ordnungsgemäß zu entsorgen. Ebenfalls ist das Verteilen von Glasflaschen und Gläsern, insbesondere von den Wagen, zu unterlassen, auch wegen der Unfallgefahr durch Scherben.

### 2. Alkoholabgabe an Jugendliche

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Alkoholabgaben an Jugendliche sind **uneingeschränkt einzuhalten!** Ein besonderer Appell richtet sich hier an unsere jugendlichen Zugteilnehmer: Auch ihr tragt Verantwortung! Achtet bitte darauf, wem ihr was, auch in eurem Bekanntenkreis, ausschenkt. Der Verzicht auf „harte Alkoholika ist in diesem Zusammenhang generell sinnvoll und unsererseits gewünscht.

### 3. Musik im Zug

Nicht unberechtigt sind kritische Stimmen, welche die zum teil sehr laute Musik von Wagen oder Gruppen als sehr negativ empfinden. Wir als Veranstalter haben bereits große Mühe, die von uns bestellten Musikvereine so im Zug zu platzieren, dass deren Musik halbwegs zur Geltung kommen kann. Um allen Gruppierungen und den von Jung bis Alt am Zugweg stehenden Narren gleichermaßen gerecht zu werden, bitten wir daher eindringlich auf überdimensionierte Musikanlagen zu verzichten. Die Lautstärke muss angemessen und darf nicht unnötig hoch sein. Bei der Musikauswahl sollte weitgehend auf Karnevals- bzw. Stimmungsmusik zurückgegriffen werden, damit unser Karnevalszug nicht den Charakter eine „Love-Parade“ bekommt.

### 4. Sicherheit

Alle teilnehmenden Zugfahrzeuge und Anfänger müssen verkehrssicher (Bremsanlage, etc.) sein! Anhänger dürfen nur hinter solchen Zufahrzeugen mitgeführt werden, die hierfür geeignet sind. Das Führen von Kraftfahrzeugen (LKW, PKW, Schlepper, etc.) am Umzugssamstag in Fernthal ist den Teilnehmer nur gestattet, wenn der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis besitzt, und wenn die eingesetzten Fahrzeuge über eine gültige Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung verfügen. Um sicherzustellen, dass die Kfz-Haftpflichtversicherung auch für den Einsatz des Kfz einschließlich Personenbeförderung, im Karnevalsumzug am 01.03.2014, Versicherungsschutz gewährt, muss der Fahrzeughalter dazu zwingend eine schriftliche Bestätigung seiner Versicherung einfordern.

Die Versicherungsbestätigung ist auf Verlangen dem Veranstalter vorzulegen.

Es können nur Wagen am Zug teilnehmen, bei denen die vordere und seitliche Absicherung von Wagen und Zugmaschinen durch eine genügend hohe Personenzahl ( mindestens 4 Personen) gewährleistet ist! Alle Wagen müssen einen stabilen Unterfahrschutz haben, die Bodenfreiheit sollte dabei ca. 15 cm oder abstand zu den Rädern seitlich ca. 20-25 cm betragen. Bei Personenbeförderung müssen die Wagen eine Brüstung haben deren Höhe bei Kindern 80 cm und bei Erwachsenen 100 cm betragen muss.

Die Standflächen müssen eben tritt- und rutschfest sein. Treppenaufgänge sind hinten am Wagen zu befestigen, benötigen beiderseits einen Handlauf und müssen oben durch eine Tür, Stange oder Kette gesichert sein.

Die Höhe der Motivwagen sollte 4,0 m nicht überschreiten. Im Einzelfall muss mit unseren Zugleiter eine gesonderte Absprache stattfinden, da sonst keine Zulassung am Umzug erfolgen kann. Wir weisen darauf hin, dass Pkws im Zug nur als Zufahrzeuge oder als umgebaute Motivwagen geduldet werden.

Die Polizeibehörde weist noch einmal darauf in, dass grundsätzlich alle Karnevalswagen NICHT zur Personenbeförderung bei der An- und Abfahrt zu und von Zügen benutzt werden dürfen (Versicherungsschutz)

### **5. Zugordnung**

Um einen reibungslosen Zugablauf sicherzustellen, müssen die Gruppierungen bei ihren Wagen bleiben und die Fußgruppen geschlossen gehen.

### **6. Öffentliche Ordnung**

Alle Zugteilnehmer werden gebeten, im Bedarfsfall die öffentlichen Toiletten im Bürgerzentrum „Dreischlag“ zu benutzen. „Wildpinkeln“ stellt laut Gesetz eine Ordnungswidrigkeit (§ 118 OwiG -Belästigung der Allgemeinheit) dar.

Es ist nicht unüblich, dass in solchen Fällen ein Bußgeld seitens des Ordnungsamtes erhoben wird!

### **7. Zugaufstellung**

Die Zugaufstellung findet ausschließlich in der Funkenstrasse statt. Hier erfolgt ab 15.45 Uhr eine Sperrung für den Durchgangsverkehr. Wir bitten daher alle Zugteilnehmer mit Wagen die Funkenstrasse anzufahren. Wendmöglichkeiten am Ende der Funkenstrasse sind gegeben.

Die Einhaltung der erteilten Auflagen ist u.a. aus Sicherheitsgründen sowohl für die Zugteilnehmer, als auch für die Zuschauer **unbedingt** erforderlich!

Daher bitten wir eindringlich, dieses Schreiben zusammen mit den behördlichen Bestimmungen **an alle Mitglieder Eurer Gruppe** weiterzureichen!

Für selbst verursachte Unfälle und Schäden kann die KG Fernthal 1945 e.V. „mir sinn widder doh“ nicht haftbar gemacht werden.

Für Fragen, Anregungen und Kritik stehen Euch der Vorstand der KG Fernthal und die Zugleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

In diesem Sinne freuen wir uns wieder auf Eure Mitwirkung, auf ein paar schöne Stunden mit Euch und wünschen jetzt schon viel Spaß an der Freude am 14.02.2015 bei Karnevalssumzug im schönen „Dreischlag“.

Zugleitung:

Christian Storz, Rosenstrasse 14, 53577 Fernthal